

**Sechste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz
(Verordnung über einfache Druckbehälter - 6. ProdSV)**

vom 6. April 2016

und

**Änderung der vierzehnten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz
(Verordnung über Druckgeräte - 14. ProdSV)**

vom 6. April 2016

(BGBl. Teil I Nr. 15, S. 597 vom 8. April 2016)

1. Allgemeines

In der Artikelverordnung vom 6. April 2016 werden die neugefasste 6. ProdSV über einfache Druckbehälter und die Berichtigungen der 14. ProdSV über Druckgeräte bekannt gemacht.

2.1 Inhalte der 6. ProdSV

Die 6. ProdSV regelt das Inverkehrbringen einfacher Druckbehälter. Grundlage war bisher die Richtlinie 2009/105/EG, die nunmehr durch die Richtlinie 2014/29/EU abgelöst ist. Bis zum 20. April musste diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden.

Grundsätzlich ändert sich nichts an den technischen Definitionen und Bestimmungen einfacher Druckbehälter. Die Neufassung ist eine Anpassung an den Beschluss 768/2008/EG zum New Legislative Framework (siehe unter 3.) Damit werden für die Wirtschaftsakteure die Anforderungen hinsichtlich der Produktkennzeichnung verschärft.

2.2 Inhalte der 14. ProdSV (siehe auch KIR 62 der ZUS BIÖ vom Juni 2015)

Die Neufassung der 14. ProdSV wurde schon in 2015 bekannt gegeben, da bereits Anpassungen zur CLP bereits im Juli 2015 in Kraft traten. Die jetzige Änderung der Verordnung beruht im Wesentlichen auf Berichtigungen der Richtlinie 2014/68/EU, die die Anforderungen an die Wirtschaftsakteure sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten betreffen.

3. Beschluss 768/2008/EG New Legislative Framework

New Legislative Framework schafft einen neuen Rechtsrahmen für das Konformitätsverfahren und ist eine Anpassung des „New Approach“. Es betrifft Wirtschaftsakteure, für die Rechtssicherheit und Transparenz gestärkt werden. Die Pflichten für Hersteller, Importeure und Händler werden deutlicher herausgestellt und die jederzeitige Rückverfolgbarkeit der Marktüberwachungsbehörden wird verbessert.

4. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die neugefasste 6. ProdSV tritt am **20. April 2016** in Kraft. Gleichzeitig treten die alte Fassung der 6. ProdSV sowie die Richtlinie 2009/105/EG außer Kraft.

Die Änderungen 14. ProdSV aufgrund der Berichtigungen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU treten am **19. Juli 2016** in Kraft. Damit tritt die alte Druckgeräterichtlinie 97/23/EG außer Kraft.

Stand: 04/2016